

Bonn, 23.05.2024

Gefahr durch Fremdkörper in Schlachtkörpern Erneuter Appell zur Aufmerksamkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

der unbemerkte Eintrag von Fremdkörpern in die Lebensmittelkette stellt eine Gefahr für die Lebensmittelsicherheit dar. Besonders kritisch sind Spliterrückstände in der Zunge von Schweinen, die dann z. B. zu Wurstwaren verarbeitet werden. Wir weisen daher an dieser Stelle erneut darauf hin, dass keinerlei Gegenstände, von denen eine Verletzungsgefahr oder gesundheitliche Beeinträchtigung der Tiere einhergeht, im Tierbereich platziert werden dürfen. Da Schweine nahezu alles in ihrem Umfeld anknabbern, bedarf es hier besonderer Aufmerksamkeit. Gefahrenpotential haben insbesondere Gegenstände wie Drahtseile, Autoreifen oder Schläuche mit Metallverstärkungen, die das Risiko von Spliterrückständen in der Zunge erhöhen. Der Einsatz solcher Dinge, z.B. als vermeintliches Beschäftigungsmaterial, ist im QS-System nicht erlaubt.

Auch Injektionsnadeln stellen eine potenzielle Eintragsquelle von Fremdkörpern dar, wenn sie im Tier verbleiben. Um das Risiko abgebrochener Injektionsnadel zu reduzieren, dürfen nur einwandfreie Nadeln verwendet werden; verbogene, stumpfe, bereits abgebrochene und sonst untaugliche Nadeln müssen sofort entsorgt werden. Im Zweifelsfall muss in der Lebensmittelketteninformation auf die Gefahr hingewiesen werden.

Außerdem noch folgender Hinweis: QS-zertifizierte Betriebe dürfen keine subkutanen Transponderimplantate einziehen. Bei der Abgabe von Tieren zur Schlachtung, denen bereits früher Implantate gesetzt wurden, muss das Schlachtunternehmen über die Lebensmittelketteninformation benachrichtigt werden.

Bitte informieren Sie Ihre gebündelten Betriebe entsprechend.

Wenn Sie Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Julika Brünker

T +49(0)228 35068-212

E julika.bruecker@q-s.de

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Katrin Spemann

i.A. Julika Brünker